

Evangelischen Kirche von Westfalen
Stellungnahme zur Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen
durch hydraulic fracturing (Fracking)

In ganz Nordrhein-Westfalen wollen Energiekonzerne wie ExxonMobil, Wintershall und kleinere Unternehmen Erdgas aus Schiefergestein gewinnen. Angesichts möglicher Folgen für Mensch und Umwelt steht die Öffentlichkeit diesen Plänen zunehmend kritisch gegenüber. Verschiedene Gemeinden und Kreise haben sich gegen unkonventionelle Gasförderung und Fracking auf ihrem Gebiet ausgesprochen. Auch zahlreiche Kirchengemeinden und Kirchenkreise beobachten mit Sorge die laufende Entwicklung. So spricht sich der Kirchenkreis Münster gegen Fracking aus, solange keine unabhängigen Risikostudien vorliegen.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) lehnt die Bestrebungen, nach unkonventionellen Gasvorkommen zu suchen und diese durch das sogenannte hydraulic fracturing (Fracking) zu erschließen, unter den heutigen Bedingungen ab. Unsere Befürchtung ist, dass durch Fracking eine unnötig hohe Gefährdung der Umwelt - insbesondere der Ressource Wasser – in Kauf genommen wird.

Wie in der Vergangenheit die Steinkohle im Ruhrgebiet, soll in NRW aus ähnlich großen Tiefen unkonventionelles Erdgas gefördert werden. Für die geplante Förderung liegen bisher keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über Risiken und Folgen für Umwelt und Gesundheit vor. Gleichwohl wurde interessierten Unternehmen eine Aufsuchungserlaubnis für insgesamt ca. 18.000 km² erteilt. Das entspricht etwa der Hälfte der Landesfläche. Die EKvW ist besorgt, dass die betroffenen Regionen durch das Fracking mit unverhältnismäßig hohen Umweltbelastungen konfrontiert sein werden. Die Ängste der Anwohnerinnen und Anwohner nehmen wir sehr ernst.

Wir begrüßen die Entscheidung des Landes NRW, bis zum Vorliegen unabhängiger Gutachten keine Genehmigungen für Probebohrungen und die unkonventionelle Erdgasförderung insgesamt in NRW zu erteilen. Wir unterstützen die Forderung von Bundesumweltminister Röttgen nach absoluter Klarheit und Transparenz über die Umwelteinwirkungen des Fracking. Insbesondere die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser darf nicht gefährdet werden. Auch das für 2014 angekündigte Gutachten der amerikanischen Umweltbehörde muss bei der Entscheidung Berücksichtigung finden. In den USA wird hydraulic fracturing vielfach praktiziert; Umweltbehörden und -verbände beklagen in diesem Zusammenhang zahlreiche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des veralteten Bundesberggesetzes einzuleiten. Dabei ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich vorzuschreiben. Diese muss zwingend auch für die unkonventionelle Erdgasförderung greifen, was europäischem Rechtsstandard entspricht. Darüber hinaus sollte das Bergrecht eine angemessene Bürgerbeteiligung enthalten und für transparente und ergebnisoffene Genehmigungsverfahren sorgen.

Da für die nächsten Jahrzehnte ausreichend Erdgas zur Verfügung steht, besteht keine Notwendigkeit, den Entscheidungsprozess über den Einsatz des hydraulic fracturing übereilt und ohne sorgfältige Technikfolgenabschätzung voranzutreiben.

Zur Begründung:

Technisches Verfahren

Erdgas wird herkömmlich aus Gasfeldern, häufig auch in Kombination mit Erdöl, gefördert. Dieses Gas wird als konventionelles Gas bezeichnet. In NRW wird nur in Ochtrup, nördliches Münsterland, konventionelles Gas gefördert.¹ Es gibt andere Gasvorkommen, die als unkonventionelles Erdgas bezeichnet werden. Dazu gehört das in NRW aus dem Steinkohlebergbau bekannte Flözgas (coal bed methane), welches auch heute noch ohne Fracking gefördert wird.

Weiterhin gibt es Gesteine, in denen kleine Gasblasen in Poren eingeschlossen sind (tight gas, Vorkommen sind in Niedersachsen bekannt), sowie Gesteine, in denen extrem kleine Erdgasbläschen (shale gas, Vorkommen werden in NRW vermutet) vorkommen. Der Unterschied zwischen den beiden letzteren Formen ist nicht scharf begrenzt. Dieses Erdgas kann nur durch das „Aufbrechen“ der Poren des Gesteins mit hohem Druck gefördert werden.

Unter Fracking (Kurzform von „hydraulic fracturing“) versteht man ein Verfahren der Förderung von unkonventionellem Erdgas. Beim Fracking werden kleine Erdgasbläschen, die in Gestein eingeschlossen sind, freigesetzt und das Gas gefördert. Dafür muss ein Wasser-Sand-Gemisch, das mit - teilweise giftigen - Chemikalien versetzt ist, unter hohem Druck (bis zu 1.000 bar) in tiefe Gesteinsschichten gepresst werden. Durch den Druck entstehen Risse (fracks) in den Gesteinsschichten und das darin gebundene Erdgas entweicht. Damit sich die Risse bei einem Nachlassen des Drucks nicht wieder schließen, wird Sand eingesetzt. Der Wasserverbrauch je Bohrloch kann je nach Lokalität bis zu 6.000 m³ oder mehr betragen.

Einsatz und Wirtschaftlichkeit der Methode

Die Methode des hydraulic fracturing im Bereich der Erdöl- und Erdgasproduktion wurde in den 1940er Jahren entwickelt. Die Methode wurde zunächst genutzt, um bei einer abfallenden Förderleistung gegen Ende der Ausbeutung eines Bohrlochs noch effiziente Förderleistungen zu erzielen. Bei unkonventionellen Gasvorkommen (außer bei Flözgas) ist eine Förderung ausschließlich durch Fracking möglich. In den USA sind mittlerweile ca. 50 % der Gasbohrungen gefract.² In den letzten Jahren wurde die unkonventionelle Erdgasförderung auch in Deutschland für die Erdgasindustrie attraktiv, eine Rolle spielen dabei die steigenden Gaspreise. Die großen Energiekonzerne wie ExxonMobil und Wintershall haben in Deutschland bereits ihre Claims abgesteckt. Anträge liegen für mehrere Standorte vor, erste Erkundungsbohrungen haben bereits stattgefunden. Gleichwohl kommt eine Studie im Auftrag des EU-Parlaments im Juni 2011 zu dem Ergebnis, dass die Volumina an unkonventionellem Erdgas in Europa zu klein sind, um einen substantiellen Beitrag zur Deckung des steigenden Erdgasbedarfs in Europa zu leisten.³ Selbst wenn jährlich 400 neue Bohrungen erschlossen würden, könnten in den nächsten Jahrzehnten weniger als 5 % des Gasbedarfs in der EU durch Shale Gas gedeckt werden.

¹ Geologischer Dienst NRW, Unkonventionelle Erdgasvorkommen in Nordrhein-Westfalen., 26. Mai 2011

² Draft Plan to Study the Potential Impacts of Hydraulic Fracturing on Drinking Water Resources, EPA 2011

³ Impacts of shale gas and shale oil extraction on the environment and on human health, Studie, Directorate General for Internal Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy (Hg.), Juni 2011

Umweltaspekte

Als problematisch an der Methode erweisen sich verschiedene Aspekte. So ist die wissenschaftliche Faktenlage noch unbefriedigend. Über die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen des Fracking liegen bisher keine ausreichenden wissenschaftlichen Gutachten vor. Diese müssen eingeholt werden, bevor die Technologie zur Anwendung kommt. Eine Studie des Tyndall Centre of Climate Change Research aus dem Januar 2011⁴ empfiehlt ein Moratorium, bis wissenschaftliche Gutachten aus den USA (voraussichtlich Ende 2014) vorliegen.

Auch wenn die Förderunternehmen selbst die mit dem Fracking verbundenen Gefahren als gering bezeichnen, warnen mehrere Studien vor unkalkulierbaren Folgen. So ist die Förderung und Verbrennung von unkonventionellem Erdgas nicht nur klimaschädlicher als die konventionelle Variante. Sie verursacht sogar noch mehr Treibhausgase als die Förderung und Verbrennung von Kohle (ca. 20 % bis 50 % mehr Treibhausgase, wenn man einen Zeitrahmen von 20 Jahren betrachtet).⁵ Störfälle in den USA zeigen, dass durch Fracking Gefahren für die Gesundheit, das Wasser, die Umwelt und das Klima entstehen können.

Hierzu gehören:

- die Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser sowie des Bodens durch die Fracking-Flüssigkeit. Zu den Stoffen, die dem Wasser neben Sand zugesetzt werden, gehören u. a. aggressive Säuren, aromatische (krebserregende) Verbindungen und giftige Korrosionsschutzmittel, die die Trinkwasserversorgung gefährden.
- Explosionen (blowouts) bei Bohrungen durch unsachgemäße Handhabung, die zu Verunreinigungen von Böden und Gewässern führen.
- das Herauslösen von Schwermetallen und radioaktiven Verbindungen aus dem Gestein, die zusammen mit dem Lagerstätten- und Frackwasser an die Oberfläche gelangen.
- das Entweichen von Methan bei der Förderung, wenn die Bohrungen nicht dicht verschlossen werden.⁶
- das unkontrollierte Eindringen von Methan in die oberflächennahen Grundwasserleiter nach dem Frackingprozess.
- Erdbeben, die Gebäude und Versorgungsleitungen schädigen können.
- der höhere Flächenverbrauch bei Fracking gegenüber der konventionellen Gasförderung, da mehr Förderstellen auf der gleichen Fläche erforderlich sind. Die Erschließung der Bohrlöcher erfordert das Anlegen von befestigten Anfahrtswegen für die Bohr-Technik und den An- und Abtransport von Wasser, Chemikalien und Gas. Neben der Versiegelung treten hier Belastungen durch Lärm und Abgase auf.
- großdimensionierte Abwasserrückhaltebecken für das verunreinigte Abwasser (Lagerstätten- und Frackwasser).
- Ungeklärte Entsorgungswege für das Abwasser. Die herkömmlichen Kläranlagen sind nicht geeignet die problematischen Schadstoffe (z.B. Radionuklide) zurückzuhalten. Ein Verpressen des Abwassers in den Untergrund über sogenannte Disposalbohrungen ist keine Alternative. Vielmehr verstößt dies gegen den Gewässerschutz und das geltende Wasserhaushaltsgesetz.

⁴ Shale Gas: a provisional assessment of climate change and environmental impacts, Tyndall Centre Manchester, 2011

⁵ Howarth, R. W.; Santoro, R; Ingraffea, A., Methane and the greenhouse-gas footprint of natural gas from shale formations. 2011, in *Climatic Change*, DOI 10.1007

⁶ Methan ist als Treibhausgas 25mal so wirksam wie CO₂ und verstärkt die Erdwärmung zusätzlich.

In den USA, wo bereits jahrelange Erfahrungen mit dem hydraulic fracturing bestehen, traten Verunreinigungen von Böden sowie des Grund- und Oberflächenwassers mit giftigen Chemikalien auf. Auch Methan gelangte in das Wasser, teilweise in Konzentrationen mit Explosionsgefahr. In den USA werden ca. 260 Chemikalien, darunter 58, die als bedenklich, toxisch oder krebserregend eingestuft werden, in Fracking-Flüssigkeiten eingesetzt. Die genaue Zusammensetzung fällt unter das Betriebsgeheimnis der Unternehmen. In Niedersachsen wurde bei einer Erdgasförderung mit Fracking Ackerboden u. a. mit Quecksilber und Benzol kontaminiert, so dass 2.500 m³ Boden abgetragen und das Grundwasser abgesaugt und gereinigt werden mussten.⁷

Rechtliche Fragen

In Deutschland werden Genehmigungen für die Erdgasgewinnung nach dem Bundesberggesetz (BBergG) erteilt. Das Bundesberggesetz beruht auf dem Prinzip der Bergfreiheit. Dadurch sind alle sogenannten bergfreien Rohstoffe (neben Erdgas auch Erdöl, Erze, Metalle etc.) nicht Bestandteil des Grundeigentums. Eigentum an ihnen kann nur durch ein staatlich kontrolliertes Genehmigungsverfahren erworben werden. Das Bundesberggesetz stellt den rechtlichen Rahmen für die Aufsuchung und Gewinnung von konventionellem als auch unkonventionellem Erdgas dar. Es stammt aus dem Jahr 1982 und hat seine Ursprünge im Preußischen Bergrecht von 1865, in dem bereits die Trennung zwischen der Gewinnung der Bodenschätze und dem Grundeigentum festgeschrieben wurde.

Für das Aufsuchen und Gewinnen von Erdgas müssen zwei Arten von behördlichen Genehmigungen eingeholt werden. Es wird unterschieden zwischen der Bergbauberechtigung in Form einer Erlaubnis für das Aufsuchen von Erdgas, die dem Inhaber gestattet, grundsätzlich nach Erdgas zu suchen und einer Bergbauberechtigung in Form einer Bewilligung für das Gewinnen von Erdgas. Die Erlaubnis dient primär dem Schutz vor Konkurrenten.

Erlaubnisse zum Aufsuchen wurden großflächig erteilt. So wurden in NRW ca. 18.000 km² Fläche für die Erdgassuche freigegeben, das entspricht der Hälfte der Landesfläche.⁸ Um aber tatsächlich Erkundungsbohrungen durchführen zu können, benötigt der Bergbauberechtigte zusätzlich eine Betriebsplanzulassung und in NRW seit Januar 2011 zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis. Bewilligungen für das Gewinnen (Förderung) von Erdgas wurden bislang nicht erteilt. Sobald der Bergbauberechtigte aber die Voraussetzungen gemäß Bundesberggesetz erfüllt (u. a. Nachweis über die Ausmaße der Lagerstätte), muss die Bergbehörde die Rechtsfolge herbeiführen und die Bewilligung erteilen (sogenannte gebundene Entscheidung).

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung sind im Bundesberggesetz nicht vorgesehen. In der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aus dem Jahr 1990 ist festgelegt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erst ab einer Gasfördermenge von größer 500.000 m³ erfolgen muss. Probebohrungen und geringere Fördermengen sind von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen.

⁷ Kummetz, D., Neun Lecks – null Information, taz. 10.01.2011, <http://www.taz.de/1/nord/artikel/1/neun-lecks-null-information/> (3.8.2011)

⁸ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/aufsuchungsfelder_erteilt.pdf (13.07.2011)

Politische Entwicklung auf Bundesebene

Im Bundestag fand im Juni 2011 die erste Lesung zu Anträgen von Grünen und Linken statt, die hohe Auflagen für die Suche nach unkonventionellem Erdgas fordern beziehungsweise dies ganz verbieten möchten.⁹ Unterstützt werden sie dabei von der SPD. Auch die CDU sieht das Thema kritisch. Bundesumweltminister Röttgen kündigte Ende Juli 2011 ein umfangreiches Gutachten an. „Meine Position ist, dass - bevor es zu einer wirtschaftlichen Nutzung kommt - absolute Klarheit und Transparenz über die Umwelteinwirkung erreicht sein muss.“¹⁰ Die SPD drängt auf Änderungen im Bergrecht. Dazu brachte die NRW-Landesregierung ebenfalls im Juni 2011 einen Antrag im Bundesrat ein.¹¹ Um schnell handeln zu können, soll auf dem Verordnungsweg eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufsichtung eingeführt werden. Als Begründung werden die erheblichen Risiken herangezogen, die bereits mit der Aufsichtung verbunden sind. Die FDP hingegen betont die Chancen dieser Art der Erdgasförderung. Sie will das Fracking unter Auflagen grundsätzlich erlauben.¹² Für den Herbst 2011 sind weitere öffentliche Lesungen geplant.

Stand NRW

In ganz Nordrhein-Westfalen wollen Energiekonzerne wie ExxonMobil, Wintershall und kleinere Unternehmen Erdgas aus Schiefergestein gewinnen (eine Übersicht über sämtliche aktiven Unternehmen findet sich im Internet bei der Bezirksregierung Arnsberg.¹³) Auf ca. 18.000 km² haben sie ihre Claims bereits abgesteckt, d.h. sie haben eine Bergbauberechtigung für das Aufsuchen erhalten. In den kommenden Jahren will allein ExxonMobil einen dreistelligen Millionenbetrag in die Erdgasförderung investieren und hofft im Erfolgsfall auf Milliardengewinne. Das Unternehmen schätzt die Vorkommen in NRW auf rund 2.100 km³ Gas (zweitgrößtes Erdgasvorkommen Europas).¹⁴

Für die Vergabe von Bergbauberechtigungen und Betriebsplanzulassungen ist die Bezirksregierung Arnsberg mit der landesweit tätigen Abteilung Bergbau und Energie in NRW zuständig.¹⁵ Die Bezirksregierung Arnsberg hat bereits 20 Bergbauberechtigungen zur Aufsichtung von Erdgas erteilt. Durch die Genehmigung der Aufsichtung findet erst einmal nur ein Gebietsschutz statt. Jede weitere Probebohrung oder Förderung muss gesondert von der Bezirksregierung genehmigt werden. Für zehn weitere Gebiete existieren außerdem Anträge zur Aufsichtung.¹⁶ Eine Erkundungsbohrung in Stewede (Kreis Minden-Lübbecke) wurde 2008 genehmigt und durchgeführt, weitere sind bislang in Nordwalde, Borken und Drensteinfurt geplant.

⁹ Transparenz und Kontrolle bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland, Drucksache 17/5573, Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, 13.04.2011 (03.08.2011)

¹⁰ <http://www.handelsblatt.com/roettgen-kuendigt-studie-zu-fracking-risiken-an/4449902.html>, 31.07.2011 (03.08.2011)

¹¹ Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, Drucksache 388/11, Verordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, 29.06.11.

¹² Plenarprotokoll 17/117 des Deutschen Bundestags, 30.06.2011, S. 13565 f.

¹³ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/aufsichtungsfelder_erteilt.pdf und http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/aufsichtungsfelder_beantragt.pdf (26.07.2011)

¹⁴ Reuter, W.; Palm, R., Gasfelder in NRW: Exxon hofft auf Milliardenlöse und tausende Jobs: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/exxon-hofft-auf-milliardenerloese-und-tausende-jobs/3771788.html> (26.7.2011)

¹⁵ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/index.php (26.07.2011)

¹⁶ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/erdgas_rechtlicher_rahmen/index.php (26.07.2011)

Seit März 2011 stockt die Suche allerdings. Wirtschafts- und Umweltministerium haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen des Fracking untersucht. Die Arnsberger Bezirksregierung erteilt seitdem keine Betriebsplanzulassungen, weder für Erkundungsbohrungen noch für Förderungen, bis das Gutachten vorliegt. Voraussichtlich wird das Gutachten in zwei Teile unterteilt sein: Mit Aussagen zum Fracking wird erst im nächsten Jahr gerechnet. Schon im Herbst 2011 aber könnte ein Vorabgutachten klären, unter welchen Voraussetzungen wieder Erkundungsbohrungen stattfinden können. Auch haben das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium eine wasserrechtliche Prüfung als Vorbedingung für die Erlaubnis für Probebohrungen, Fracking oder die spätere Förderung verlangt. Bürgerinitiativen fordern, das Bergrecht zu ändern, um mehr Bürgerbeteiligung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung festzuschreiben. Da das Bergrecht Bundesrecht ist, kann das Land nur über eine Bundesratsinitiative tätig werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Landesregierung im Juni 2011 in den Bundesrat eingebracht (vgl. Fußnote 10).

Momentan gibt es in Nordrhein-Westfalen nur in Oppenwehe einen fertig ausgebauten Bohrplatz, auf dem kurzfristig mit dem hydraulic fracturing begonnen werden könnte. Für Nordwalde gibt es einen Antrag auf Probebohrungen und einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis. Die Bearbeitung ruht derzeit, da die Landesregierung die angeforderten Gutachten abwartet. Die wasserrechtliche Erlaubnis würde von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt ausgeführt. Umfangreiche Prüfkriterien werden dafür mit dem Ingenieurbüro Wesseling erarbeitet. Für alle anderen Flächen in Nordrhein-Westfalen liegen momentan nur Aufsuchungserlaubnisse vor.

Verschiedene Gemeinden und Kreise haben sich inzwischen gegen unkonventionelle Gasförderung und Fracking auf ihrem Gebiet ausgesprochen. Dazu gehören die Gemeinde Nordwalde, der Kreis Steinfurt, aber auch der Kreis Recklinghausen. Die Stadt Münster will eine gemeinsame Erklärung des ganzen Münsterlandes erreichen. Die Ablehnung hat rechtlich keine Auswirkungen auf den Genehmigungsprozess.¹⁷

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Münster hat sich im Juni 2011 gegen Fracking ausgesprochen, so lange keine unabhängigen Studien über Risiken vorliegen¹⁸. Auf dem 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden 2011 wurde eine Resolution zum Thema verabschiedet.¹⁹

Aufgrund der wachsenden Ablehnung in der Bevölkerung und der Skepsis auf Seiten der Politik hat ExxonMobil im März 2011 zwei unabhängige Consultants beauftragt, sowohl einen Expertenkreis zu moderieren, als auch einen Dialogprozess mit der interessierten Öffentlichkeit durchzuführen.²⁰ Hierzu wurde auch die EKvW angefragt, die ihre Teilnahme jedoch vorerst abgesagt hat. Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen befürchten, der Dialogprozess diene lediglich dazu, die berechtigten Sorgen von Anwohnerinnen und Anwohnern zu zerstreuen.²¹

Auch in weiteren Bundesländern bestehen Pläne zur Aufsuchung von unkonventionellem Erdgas. An dieser Stelle sei lediglich auf die Situation in Niedersachsen verwiesen, wo bereits

¹⁷ <http://www.unkonventionelle-gasfoerderung.de/was-ist-unkonventionelle-gasforderung/moratorien-und-verbote-fuer-hydraulic-fracturing/> (03.08.2011)

¹⁸ Gemeinsam unterwegs. Bericht der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Münster am 16. Juni 2011 in Senden, www.ev-kirchenkreis-muenster.de/uploads/media/Sommersynode_2011_Bericht.doc (03.08.2011)

¹⁹ http://typo3deksync.s3.amazonaws.com/production/htdocs/uploads/media/DEKT33_Resolution_Bewahrung_der_Schoepfung.pdf (13.07.2011)

²⁰ <http://dialog-erdgasundfrac.de/> (26.07.2011)

²¹ <http://www.gegen-gasbohren.de/> (26.07.2011)

seit Jahrzehnten Erdgas gefördert wurde. Seit den 1980er Jahren wird auch unkonventionelles Erdgas (tight gas) mithilfe des Fracking erschlossen. Seit es 2007 in Söhlingen im Zusammenhang mit der unkonventionellen Erdgasförderung zu einer Verunreinigung von Böden und Grundwasser mit Quecksilber und Aromaten kam, wuchs der Widerstand in der Bevölkerung. ExxonMobil erklärte im Verlauf des Dialogprozesses (vgl. oben), bis März 2012 auf weitere Probebohrungen in Niedersachsen verzichten zu wollen.²² Auch in der niedersächsischen Landespolitik wird Fracking inzwischen kritisiert: die Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken richteten mehrere Anfragen an die Landesregierung Niedersachsens wegen ihrer bisherigen Informationspolitik.²³

²² <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/emslan/erdgas151.html>, Kein Fracking im Emsland bis März 2012 (03.08.2011)

²³ Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, 9.3.2011, DS 16/3395, Fragen 5 (Linke), 21(Grüne) und 31(SPD) (03.08.2011)